

**1. Vereinfachte Änderung
Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften
„In den Erlen“
Stadtteil Hindelwangen**

Zusammenfassende Erklärung

Der rechtskräftige Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „In den Erlen“ (rechtskräftig 29.11.2002) setzt für den Bereich der Grundstücke Flst.Nr. 1179, 1180 und 1181 eine Bebauung mit Doppel- bzw. Reihenhäusern fest. Des Weiteren ist für jedes der Grundstücke ein separates Baufenster ausgewiesen. Das Gebiet wurde zwischenzeitlich erschlossen. Ein Teil der Baugrundstücke wurde verkauft. Bei der Vermarktung der o.g. Grundstücke hat sich herausgestellt, dass eine Reihenhausbauung nicht nachgefragt wird. Bedarf besteht dagegen weiterhin an kleinen Grundstücken zur Bebauung mit Einzel- oder Doppelhäusern.

Entsprechend der Nachfrage soll der Bebauungsplan geändert werden. Geplant ist die Bebauung mit Einzel- und Doppelhäusern. Die drei getrennten Baufenster sollen zusammengelegt werden, damit eine flexible Grundstückseinteilung möglich ist. Wegen der Zusammenlegung der Baufenster ist eine Festlegung der Wandhöhe bzw. Firsthöhe bezogen auf NN für das einzelne Baugrundstück nicht möglich. Daher werden die Höhen bezogen auf die Oberkante Straße festgelegt. Um eine größere Baufreiheit im Änderungsbereich zu erreichen wird auf die Festlegung der Firstrichtung verzichtet und die Spanne der zulässigen Dachneigung vergrößert.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung gingen keine Stellungnahmen ein. Der Gemeinderat der Stadt Stockach hat am 14.03.2007 die Änderung als Satzung beschlossen.

Die Bekanntmachung erfolgte am 30.03.2007. Die Änderung wurde zu diesem Zeitpunkt rechtskräftig.

Aufgestellt:

Schweiki 

Stockach, 02.04.2007